

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 8

Artikel: Bevor du strafst
Autor: St.Va.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden von 470 Lehrern und 298 Lehrerinnen geführt; die Zahl der Lehrer geht seit Jahren zu Gunsten der Lehrerinnen zurück. Besucht wurden diese Schulen von 16,237 Knaben und 16,141 Mädchen, gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von 607 Kindern. Im Durchschnitt trifft's auf eine Schulabteilung 42,1 Schüler und auf einen Schüler 8,65 Versäumnisse.

2. *Die Fortbildungs- oder Sekundarschulen* nehmen von Jahr zu Jahr zu. Gegenwärtig bestehen 57 Abteilungen mit 823 Knaben und 1065 Mädchen.

3. *Arbeitsschulen.* Die 308 Schulen zerfallen in 793 Abteilungen und werden von 13,743 Mädchen besucht und 276 Lehrerinnen geleitet.

4. *Bürgerschulen.* Die Zahl der Bürgerschulen ist seit Inkrafttreten des Lehrlingsgesetzes von Jahr zu Jahr zurückgegangen, statt 213 Abteilungen sind noch 208. Die 2983 unentschuldigten Versäumnisse wurden mit 2773 Fr. bestraft. Im Durchschnitt trifft's auf eine Abteilung 17,6 Schüler. Wenn in einer Schulgemeinde nicht mindestens 10 Schüler sind, so muss Anschluss an eine andere gesucht werden.

5. Die 36 *Bezirksschulen* werden von 2459 Knaben und 1891 Mädchen besucht; bei erstern ein Rückgang von 32 und letztern von 71 Schülerinnen. Verhältnismässig schwach besucht ist die IV. Klasse, weil die oblig. Schulpflicht von 8 Jahren mit dem Besuch der III. Klasse erfüllt ist. In höhere kant. Lehranstalten traten 88, in ausserkantonale 263 und ins Berufsleben 991 Schüler und Schülerinnen. Nur $\frac{1}{14}$, nämlich 308, haben Latein und nur 9 Griechisch; während die Freifächer Englisch von 648 und Italienisch von 348 Schülern besucht wurden. An diesen Schulen wirken 142 Haupt- und 156 Hilfslehrer; letztere hauptsächlich für Zeichnen, Turnen, Gesang und Instrumentalmusik.

6. *Handwerkerschulen* bestehen 20 und wurden von 2907 Jünglingen und 310 Töchtern besucht; dazu kommen noch 984 Besucher der Gewerbeschule in Aarau. 158 Lehrer teilten sich in den Unterricht, welche mit total 175,131 Fr. besoldet wurden. Für viele Lehrer der Gemeindeschule ist dies eine einträgliche, wenn oft auch nicht leichte Nebenbeschäftigung. Per Wochenstunde werden 180 Fr. bezahlt. Nach einer Verfügung der Erziehungsdirektion darf eine Lehrkraft nicht mehr als 6 Wochenstunden übernehmen.

7. *Kaufmännische Schulen* gibt es im ganzen Kanton zerstreut 12. 1200 Lehrlinge und Lehrtöchter besuchten dieselben und 129 Lehrpersonen teilen sich in den Unterricht. Total wurden 173,683 Fr. dafür ausgegeben, woran der Bund 58,800 Fr. beitrug.

8. *Höhere Lehranstalten.* Das Seminar Wettingen verzehlt 94 Schüler, wovon 66 im Konvikt wohnen. In Aarau sind 93 Schülerinnen, wovon nur 16 katholisch sind. Die Kantonsschule zählt 101 Schüler am Gymnasium, 104 an der Handelsabteilung und 63 an der techn. Abteilung. Das Kantonsschülerhaus wurde durchschnittlich von 30 Schülern besucht, und darum ist der vom Grossen Rat beschlossene Neubau im Kostenvoranschlag von Fr. 400,000.— in Anbetracht der kleinen Zahl eine etwas teure Geschichte.

9. Die Zahl der *Gemeinnützigen Schul- und Erziehungsanstalten* hat sich um eine vermindert, indem die Anstalt Sennhof bei Vordemwald geschlossen wurde. Die 9 Anstalten waren von 738 Kindern besucht, wovon die St. Josephsanstalt in Bremgarten allein 302 Zöglinge zählt und zeitweise nicht in der Lage war, alle Gesuche zu berücksichtigen. An zweiter Stelle folgt Maria Krönung in Baden mit 135 Kindern. Die 5 reformierten resp. konfessionslosen Anstalten beherbergten 183 Zöglinge, während die 4 katholischen deren 555 zählen. Nicht ganz in diesem Verhältnis wurden die 63,139 Fr. Staatsbeitrag

verteilt. Für 183 reform. Zöglinge gab man 26,797 Fr., pro Kopf durchschnittlich 146 Fr. und für 555 katholische 36,342 Fr. aus; im Durchschnitt auf den Kopf 65 Fr. Total wandten diese Anstalten für ihre Schutzbefohlenen 531,744 Fr. auf.

Die *Aarg. Lehrerwitwen- und Waisenkasse* hat einen Mitgliederbestand von 683 aktiven Lehrern, 308 aktiven Lehrerinnen, 105 pensionierten Lehrern und 29 pensionierten Lehrerinnen. Die Einnahmen, 100 Fr. pro Mitglied und gleich viel Staatsbeitrag, betrugen total 512,461 Fr. Diesen stehen 492,505 Fr. Ausgaben gegenüber. An 116 Witwen und 54 Waisen wurden zusammen 124,377 Fr. ausbezahlt. Die Kasse hat auf 1. Januar 1930 ein Vermögen von 2,139,872 Fr. und verzeigt pro 1929 einen Zuwachs von 132,414 Fr. Infolge des sinkenden Zinsfusses und vermehrter Inanspruchnahme der Kasse wird der Ueberschuss in den kommenden Jahren wohl etwas kleiner sein.

E. B.

Bevor du strafst,

suche die *Beweggründe* zu ermitteln, die zur strafbaren Handlung führten. Oft verliert diese dann den Charakter der Strafwürdigkeit oder erscheint doch in einem ganz andern, bessern Lichte, als im ersten Augenblick.

Ich war etwa 13 Jahre alt, als ich mich einst beim sonntäglichen Gottesdienst in die Bankreihen der Erwachsenen begab. Dort hoffte ich *ungestört* den heiligen Handlungen folgen zu können, weil mir da keine Gelegenheit zur Zerstreuung geboten war wie in den Knabenbänken vor dem Kreuzgang. Denn vorne musste ich mich zu Kameraden gesellen, die nur zu rasch und zu leicht meine quacksilbrige Aufmerksamkeit auf sich zogen und mir Anlass zu Ruhestörungen boten, die ich doch diesmal *vermeiden wollte*. — Aber meine Rechnung stimmte nicht ganz. Während der Predigt entdeckte mich das spärende Auge eines Lehrers auf der Orgelempore; ein paar Minuten später fasste mich eine Hand etwas unsanft am Kragen und trieb mich vor der ganzen versammelten Kirchgemeinde in die Bankreihen zu den andern Buben, wo die Schadenfreude nicht gering, dafür aber auch mein Aerger gross und bei den meisten die Andacht für den Rest des Gottesdienstes so gut wie null war. — Am folgenden Montag gab's eine Abkanzlung vor der ganzen Klasse, ohne dass mich der Lehrer gefragt hätte, *warum* ich mich in die Bänke der Erwachsenen begeben habe. Er hatte von dem andern Lehrer, der mich Ahnungslosen aus meiner stillen Ruhe aufgeschreckt, einfach so und so Bericht erhalten und nach landläufiger Anschauung mich bestraft. — Ich möchte nicht behaupten, dass mir dadurch die Liebe zum Kirchenbesuch gestärkt worden sei. Erst längere Zeit darnach fand ich Gelegenheit, dem Pfarrer den *Grund* anzugeben, *warum* ich die Bänke der Erwachsenen aufgesucht hatte, und er verstand mich, wenn damit die Sache auch abgetan war. Aber ich hatte doch das Bedürfnis, mich darüber auszusprechen.

Einst hatte ich die Zimmerordnung in unserer Klasse zu besorgen. Ich war allein im Zimmer, meine Klassenkameraden befanden sich in der grossen Pause auf dem Spielplatze. Unsere altmodische, schwere Wandtafel hing an zwei Kloben im Gestell. Ich sollte die Tafel wenden, denn in der Stunde vorher war eine Aufgabe darauf entstanden, die noch nicht ausgelöscht werden durfte. Das etwas unhandliche Möbel machte mir bei dieser Arbeit viel zu schaffen, und doch wollte ich auftragsgemäss in der Pause die Tafel wenden, obschon niemand zur Stelle war, der mir hätte helfen können. Während ich mich im Schweisse des Angesichtes abmühte, stiess ich mit dem Ellbogen einen grossen hölzernen Winkel vom benachbar-

ten Tische; er fiel mir so unglücklich vor die Füße, dass ich drauf trat und ihn zerbrach. — Während der nächsten Stunde (Geographie) brauchten wir die Geometrie-hilfsmittel nicht; der zerbrochene Winkel blieb vorläufig unbeachtet, und ich getraute mich nicht, die Sache sofort anzuzeigen. Am folgenden Tage fragte mich der Professor, was mir der Winkel *zuleide* getan, dass ich ihn zerbrochen habe. Als ich ihn aber aufklärte, wie die Sache gekommen war, schwieg er; die Angelegenheit war für ihn und mich erledigt. Ich war zufrieden, dass sie einen so glimpflichen Ausgang genommen hatte, wenn mich auch kein Verschulden traf.

Es war kurz vor Beginn des nachmittägigen Unterrichtes an unserer Dorfschule. Einige Kinder spielten beim benachbarten alten Speicher „Schule“. Da geht es manchmal nicht ganz vorschriftsmässig zu. Die „Schüler“ erlauben sich dem „Lehrer“ gegenüber Bemerkungen, die in Wirklichkeit nie gewagt würden. Einer unserer Kameraden tat grad in dem Augenblicke, als der Lehrer einer andern Abteilung vorüberging, aber von uns nicht beobachtet worden war, einen wenig schulgerechten Ausspruch gegenüber *unserm* „Lehrer“. Der andere aber fasste die Sache so auf, als ob sie *ihm* gegolten hätte, lief empört zum Kollegen, der jene „Schandbuben“ unter sich hatte, wie er sich ausdrückte, und die nächste Folge war, dass unser liebe Kamerad Hans vorläufig eine Stunde lang vor der Klasse knien musste, *ohne nur zu wissen, warum*. Am Schluss der Stunde kam das Strafgericht. Der „beleidigte“ Lehrer erschien als Ankläger. In seinem Eifer hätte er sich bald noch an dem zitternden, weinenden Hans vergriffen, wenn unser Lehrer nicht dazwischen getreten wäre. Die Sache sollte vor die Schulbehörde gebracht werden. — In der folgenden Schulpause besprachen wir die Lage, denn wir waren uns klar, dass es sich hier um ein *grosses Missverständnis* handelte. Bei Wiederbeginn des Unterrichtes gingen wir — unser etwa 7 Schüler der gleichen Klasse — zu unserm Lehrer und klärten ihn über den wahren Sachverhalt auf. Der Lehrer atmete erleichtert auf, begab sich nach Schluss der Stunde zum „beleidigten“ Kollegen, und damit war wenigstens eine weitere Verfolgung unseres lieben Hans abgewendet. In seiner Gutmütigkeit vergass er auch bald die ungerecht erlittene Strafe, da die ganze Klasse nun wusste, dass er unschuldig war.

Die Zahl der Fälle solcher Missgriffe liesse sich leicht noch mehr. Doch zeigen uns schon diese drei Beispiele, wie notwendig es ist, *der Sache auf den Grund zu gehen*, bevor man ein Urteil fällt. St. Va.

Der Dalton-Plan

macht heute unter den neuen Erziehungssystemen viel von sich reden. Er hat mit der Montessori-Methode viel Verwandtes. Begründerin ist *Helen Pankhurst*, eine amerikanische Landschullehrerin. Sie suchte die Schwierigkeiten des Unterrichtes an ihrer Gesamtschule zu beseitigen, indem sie eine *gleichzeitige Beschäftigung aller Schulkinder anstrebte*. Nach und nach verwandelte sie ihr Schulzimmer in ein „Erziehungslaboratorium“, indem sie für jede Klasse „Gelegenheitswinkel“ mit den notwendigen Lehr- und Lernmitteln schuf und so allen Schülern individuelle Selbstbeschäftigung unter Anleitung älterer Helfer ermöglichte. Nach mehrjähriger Prüfung verwandter Systeme ((Montessori-Methode, Dewey-Reform usw.) und unter Mitwirkung von Miss Crane eröffnete sie 1920 in der Stadt Dalton (Mass.) eine eigene Schule nach ihrem System. Begeisterte Lehrerinnen verpflanzten es auch in andere Länder, insbesondere nach England, wo es heute schon in 1500 oder mehr Schulen angewendet wird. Auch Sowjetrussland nahm diese Ideen in seinen neuen Schul-

plan auf, ohne den Widerspruch zu fühlen, der zwischen dem starren bolschewistischen System und dem Dalton-Plan besteht. Desgleichen fand er in Japan Eingang.

Sicherlich hat die Idee der Miss Pankhurst viel Gutes an sich. Sie ist übrigens nicht neu; der Dalton-Plan hat ihr nur eine moderne Aufmachung verschafft. Er will den *schematisierenden* kollektiven *Klassenunterricht*, der einem Durchschnittsschülertyp angepasst ist, *durchbrechen* und sich möglichst der geistigen Fassungskraft des *einzelnen* Schülers anpassen und ihn zur *Mitarbeit* und zum Verantwortlichkeitsempfinden erziehen. Dem entsprechend musste das einförmig ausgestattete Klassenzimmer in eine Art *fachlicher Arbeitsräume* umgewandelt werden, die die nötigen Lehr- und Lernmittel dem Schüler zur Verfügung stellen, wo er die meiste Zeit der Schulstunden mit Eigenstudium zu verbringen hat. Jeder Schüler arbeitet nach Arbeitsbestimmungen, welche Ziel und Stoff — in Monats- oder Wochenaufgaben für bestimmte Altersstufen oder für jeden einzelnen eingeteilt — und Arbeitswinke und Anregungen für den Lösungsweg enthalten. Je nach Neigung und Begabung kann jeder Schüler die Bewältigung eines Mindest-, Mittel- oder Höchstprogramms in den verschiedenen Fächern wählen. Auch steht ihm die Wahl der Arbeitsmittel und das Zeitmass der Durchführung frei. Nur ist er an die Erfüllung eines *gemeinsamen Kernprogramms* gebunden, das je nach Erfolg beliebig erweitert werden kann. Die *Fachlehrer* stehen ihm zur persönlichen Beratung oder zur Beseitigung besonderer stofflicher Schwierigkeiten zur Verfügung und halten auch gruppenweise Arbeitsbesprechungen ab, wenn dies stofflich oder methodisch notwendig erscheint. Genaue Arbeitstabellen über geleistete Tagesarbeit, geführt von Schülern und Fachlehrern, ermöglichen eine Kontrolle über Einzelleistungen und Klassenstand. (Vergl. „Lexikon der Pädagogik der Gegenwart“, 1. Bd. Sp. 463/65).

Eingabe über die Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung an das Dep. des Innern des hohen Bundesrates in Bern und an die verehrten Mitglieder der Bundesversammlung.

Sehr geehrte Herren!

Die unterzeichneten Verbände gestatten sich, nachdem bereits im letzten Dezember der Bundesversammlung ein ähnliches Postulat eingereicht worden ist, mit gegenwärtiger Eingabe auch ihrerseits den h. schweizerischen Bundesrat und die eidgen. Räte auf die Notwendigkeit einer Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung aufmerksam zu machen. Sie ersuchen ihn dringend, sich dieser Frage anzunehmen und die nötigen Schritte bei den Regierungen des deutschen Reiches und des Freistaates Oesterreich zu tun, um eine Reform der deutschen Rechtschreibung in die Wege zu leiten.

Mit vollkommener Hochachtung:

für den schweizerischen Lehrerverein:

der Präsident: sig. J. Kupper;

für den bund für vereinfachte rechtschreibung:

der vorsitzende: sig. dr. E. Haller.

für den schweizerischen Lehrerinnenverein:

die Präsidentin: sig. R. Göttisheim.

Zürich, Aarau, Basel, im Juni 1930.

Beilage: Begründung zur Eingabe über die Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung.

Ein Kind ist eine Himmelsgabe,

Ein Kind ist eine Gottesgunst,

Es zu besitzen: eine Labe,

Es zu erziehen: eine Kunst. *Alfons Adams.*